

Vorlage Nr. 092/2018



LANDRATSAMT
WALDSHUT

28.05.2018

**Dezernat 5 - Landwirtschaft, Verbraucherschutz und Abfallwirtschaft
Gesundheitsamt**

Sachstandsbericht und Erweiterung Hebammenförderung

Beschlussvorlage

Gremium	Sitzung am	Öffentlichkeitsstatus	Zuständigkeit
Sozial- und Gesundheitsaus- schuss	15.06.2018	öffentlich	Kenntnisnahme

Beschlussvorschlag:

Der Sozial- und Gesundheitsausschuss nimmt die Vorlage der Verwaltung zustimmend zur Kenntnis.

Sachverhalt:

In der öffentlichen Sitzung des Sozial- und Gesundheitsausschusses am 24.11.2017 wurde von den Mitgliedern des Ausschusses einstimmig beschlossen, angehende Hebammen aus dem Landkreis Waldshut während ihrer Ausbildung finanziell zu unterstützen. Beweggrund hierfür sind zunehmende Engpässe bei der flächendeckenden Hebammenversorgung. Durch die Förderung sollen die künftigen Hebammen möglichst frühzeitig und gezielt gefördert werden. Dabei soll während der Ausbildungszeit die Verbindung zum Landkreis Waldshut, aufrechterhalten werden, mit dem Ziel, eine spätere Tätigkeit im Heimatlandkreis zu begünstigen.

Der Beschluss sieht vor, dass jede geförderte Hebammenschülerin eine Pauschale von 400 Euro pro Halbjahr erhält. Die halbjährliche Auszahlung des Förderbetrags läuft bis zum Ende der jeweiligen Ausbildungszeit. Wichtigste Voraussetzung zur Gewährung der finanziellen Unterstützung ist eine nachgewiesene feste Verbindung zum Landkreis. Durch den Beschluss des Ausschusses wurde festgelegt, dass im Jahr 2018 zunächst zwei Hebammenschülerinnen und im Jahr 2019 insgesamt vier angehende Hebammen finanziell gefördert werden.

Nach der Beschlussfassung am 24. November 2017 wurden alle sieben angehenden Hebammen aus dem Landkreis über die Fördermöglichkeit informiert. Sechs Hebammenschülerinnen haben sich daraufhin für eine Förderung beworben. Anschließend fanden Kennenlern- und Auswahlgespräche mit jeder Bewerberin statt. Das Auswahlgremium setzte sich aus einem Mitglied des Sozial- und Gesundheitsausschusses (Frau Kreisrätin Mosel), einer Vorsitzenden des Hebammenverbands Waldshut (Frau Roemer bzw. Frau Zürn) und einer Vertreterin des Gesundheitsamts (Frau Metzler) zusammen. Die Gespräche verliefen durchweg sehr positiv und verdeutlichten das Engagement und die Verbundenheit der Hebammenschülerinnen mit ihrem Heimatlandkreis. Nach Abschluss der Gespräche wurde durch das Auswahlgremium entschieden, welche Hebammenschülerinnen im Jahr 2018 und 2019 gefördert werden. Ein maßgebliches Kriterium für die Auswahl war neben der nachgewiesenen Verbindung zum Landkreis der finanzielle Unterstützungsbedarf der Bewerberinnen. Zudem wurde bei der Vergabe darauf geachtet, dass zunächst diejenigen den Vorzug erhalten, die bereits die Probezeit ihrer Ausbildung erfolgreich absolviert haben.

Stellungnahme der Verwaltung:

Aus Sicht der Verwaltung war der am 24.11.2018 gefasste Beschluss zur Hebammenförderung ein wichtiger Beitrag zur Unterstützung der Hebammenschülerinnen aus dem Landkreis Waldshut. Die Auswahlgespräche konnten sehr gut dazu genutzt werden, die angehenden Hebammen kennenzulernen und Ihnen die im Landkreis bestehenden finanziellen und nicht-finanziellen Unterstützungsmöglichkeiten zu verdeutlichen.

Nicht nur im Landkreis Waldshut, sondern im gesamten Land Baden-Württemberg werden die Lücken bei der Hebammenversorgung zunehmend größer. Aus diesem Grund ist es aus Sicht der Verwaltung sehr wichtig, alle zur Verfügung stehenden Möglichkeiten für die künftige Sicherung der Hebammenversorgung zu nutzen. Die große Resonanz auf das Förderangebot und die sehr positiven Gespräche mit den Hebammenschülerinnen haben gezeigt, dass die beschlossene Hebammenförderung ein viel versprechender Ansatz ist. Aus diesem Grund schlägt die Verwaltung vor, die Hebammenförderung im Landkreis Waldshut wie folgt zu erweitern:

- **Erhöhung der Anzahl** der geförderten Hebammen:
Ab dem 01. Oktober 2019 soll die Möglichkeit geschaffen werden, grundsätzlich alle an der Förderung interessierten Hebammenschülerinnen aus dem Landkreis

Waldshut finanziell zu unterstützen. Um die Kosten kalkulierbar zu halten, sollen Hebammenschülerinnen bis zu einer Gesamtzahl von 8 gleichzeitig unterstützt werden können. Zum jetzigen Zeitpunkt befinden sich 7 Frauen aus dem Landkreis Waldshut in der Ausbildung zur Hebamme.

- Die Form der Förderung, ein pauschal ausbezahltes Bücher- und Fahrtengeld und die Fördervoraussetzungen, insbesondere die Verbindung zum Landkreis, sowie die Fördersummen, 400 Euro pro Halbjahr bis zum Ende der Ausbildungszeit, sollen entsprechend dem Beschluss vom 24.11.2018 beibehalten werden.
- Des Weiteren wird es als sehr sinnvoll erachtet, weiterhin mit jeder neuen Bewerberin **Kennenlerngespräche** durchzuführen, da nur so eine Verbindung zu den hiesigen Hebammen und eine nachfolgende persönliche Betreuung hergestellt werden kann.
- Diese Art der Förderung soll zunächst **bis zum 31.12.2021** fortgeführt werden. Bis dahin werden voraussichtlich alle Hebammenschülerinnen, die sich bislang vorgestellt haben, ihre Ausbildung abgeschlossen haben. Anschließend gilt es zu evaluieren, ob diese Art der Hebammenförderung und die beschlossenen Fördergrundsätze der dann gegebenen Situation noch genügen oder ob es Änderungen bedarf.

Finanzierung:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

Bei einer Erhöhung der Anzahl der geförderten Hebammenschülerinnen auf bis zu acht Personen würde sich die vom Landkreis zu tragende Summe in den Jahren 2019, 2020 und 2021 auf jeweils maximal 6.400 Euro pro Jahr belaufen. Die entsprechenden Fördermittel würden – nach Zustimmung des Ausschusses – in den Haushaltsplan für die kommenden Jahre eingestellt werden.

Dr. Martin Kistler
Landrat